Informationsblatt
zur Kernzeitbetreuung und Flexiblen Nachmittagsbetreuung
an der Schönbuchschule Dettenhausen

Anmeldung, Änderung der Betreuungszeiten, Kündigung
Die Anmeldung für Ihr Kind gilt für ein Schuljahr verbindlich. Danach müssen Sie die Anmeldung für ein weiteres Jahr erneuern. Die Gemeindeverwaltung informiert über den Anmeldelauf für das jeweils kommende Schuljahr rechtzeitig über das Amtsblatt, die Schule sowie Social Media.

Bitte beachten Sie, dass An- und Ummeldungen sowie Kündigungen **nur** im Rathaus bei Frau Lubasch, Telefon 126-31 und **nicht** bei den Betreuungskräften der Kernzeitbetreuung gemacht werden können. Änderungen, die nur in der Kernzeitbetreuung bekannt gegeben werden, werden nicht berücksichtigt.

Für die Anmeldung zur Kernzeitbetreuung und Flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie die Änderung der Betreuungszeiten wird eine Arbeitgeberbescheinigung benötigt. Ein Formular finden Sie auf unserer Homepage unter www.dettenhausen.de – Rathaus – Verwaltung.

Eine Änderung der Betreuungszeiten sowie möglicherweise die komplette Abmeldung ist ausschließlich bis 30.09. möglich, ohne Einhaltung der sonst geltenden Kündigungsfristen Die Möglichkeit einer rückwirkenden Änderung ab Beginn des Schuljahres besteht nicht.

Nach dem 01.10. kann eine Änderung der Betreuungszeiten zum 01.02. im laufenden Schuljahr mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich beantragt werden. Daraus entstehende Gebührenänderungen werden bei der Abbuchung im Folgemonat berücksichtigt.

Eine Kündigung der Betreuung ist mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende mit einem formlosen Kündigungsschreiben mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Besuch Ihres Kindes in der Kernzeit- und Flexiblen Nachmittagsbetreuung nur erlaubt ist, wenn Sie für Ihr Kind der Schönbuchschule Dettenhausen einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorgelegt haben. Ohne Nachweis ist eine Teilnahme nicht möglich.

Betreuungszeiten

Kernzeitbetreuung:	täglich 7.00 – 8.00 Uhr, montags bis donnerstags 12.15 - 13.00 Uhr freitags 11.15 - 13.00 Uhr
Flexible Nachmittagsbetreuung:	täglich 13.00 - 14.30 Uhr montags bis donnerstags 13.00 - 17.00 Uhr

Abholung
Mögliche Abholzeiten:
Montag bis Freitag: 13.00 Uhr, zwischen 14.00 Uhr und 14.30 Uhr und
Montag bis Donnerstag: 16.00 Uhr und 17.00 Uhr
Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Abholung nicht möglich.

Die einzelnen Nachmittage sind im Anschluss an den Mittagstisch mit Hausaufgabenaufsicht und vielseitigen Angeboten und Projekten für die Kinder durch das Betreuungsteam ausgefüllt. Das Kommen und Gehen von Kindern außerhalb der eigentlichen Anfangs- und Endzeiten zieht immer Unterbrechungen bei Aktivitäten mit sich und ist deshalb nicht möglich. Die Teilnahme an privaten Freizeitaktivitäten während der Betreuungszeit ist ebenfalls nicht möglich (hierzu zählen auch kostenpflichtige AGs, die an der Schönbuchschule angeboten werden).

Amtsblatt
Die Veröffentlichungen für die Kernzeitbetreuung finden Sie unter „Informationen aus dem Rathaus“.

Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung
Die Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen erhalten Sie im Rathaus und auf unserer Homepage www.dettenhausen.de – Rathaus – Verwaltung - Ortsrecht / Satzungen.

Elternbeirat
Im Elternbeirat sind jeweils zwei Elternvertreter, die für ein Jahr von der Elternschaft am Elternabend gewählt werden.

Ferienbetreuung
Die Ferienbetreuung findet während der Herbstferien, Faschingsferien, Osterferien, einer Woche der Pfingstferien und drei Wochen der Sommerferien grundsätzlich statt, wenn Bedarf angemeldet wird. Die Anmeldung hat für jede Ferien gesondert zu erfolgen. Ferienbetreuungsformulare erhalten Sie im Rathaus und auf unserer Homepage www.dettenhausen.de – Bildung & Soziales – Kinder & Jugendliche - Kernzeitbetreuung. Die Anmeldung ist bei den Betreuungskräften in der Kernzeitbetreuung abzugeben und muss bis spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn, für die Sommerferien bis spätestens 31.05., erfolgt sein.

Gemeinde
Die Gemeinde ist Träger der Kernzeitbetreuung.
Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung ist Frau Lubasch, Telefon 07157/126-31, E-Mail rebecca.lubasch@dettenhausen.de.

Kosten
Die für die Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung sowie die Kosten für die Sommerferien können § 5 der aktuellen Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen entnommen werden.

Die Gebühren sind monatlich zu überweisen oder werden per Einzugsverfahren von Ihrem Konto abgebucht und sind am Ende eines Monates fällig. Sie zahlen 11 Monate im Jahr, das heißt auch die Ferienzeiten, außer den Monat August (Die Sommerferien im August werden separat abgerechnet).

Personal
Für die Betreuung sind die bei der Gemeinde Dettenhausen angestellten Betreuungskräfte zuständig

Räumlichkeiten
Die Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung befinden sich auf dem Schulgelände nördlich des überdachten Durchgangs (Gebäude L), Karlstraße 1/7, 72135 Dettenhausen

Kontaktdaten Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung
Telefonisch sind die Betreuungskräfte während den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 07157/535523 oder per E-Mail unter kernzeitbetreuung@dettenhausen.de erreichbar.

Benutzung der Kita-App „stay informed“
Auch die Kernzeit- und Flexible Nachmittagbetreuung verwendet für die Informationen an die Eltern die Kita-App „stay informed“. Auch Informationen vom Träger werden über die App an die Eltern verschickt. Eine Anleitung zur Installation erhalten Sie jeweils vor Schuljahresbeginn per E-Mail.

Mittagstisch der Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen
Für alle Kinder, die zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung ab 13.00 Uhr angemeldet sind, wird von den Mitarbeiterinnen der Kernzeitbetreuung ein Mittagessen bestellt. Es entfällt die Möglichkeit, anstelle des warmen Mittagessens zu vespern.

Die Speisepläne werden in der Einrichtung ausgehängt. Das Essen wird von den Betreuungskräften ausgewählt. Für Kinder, die nur vegetarisch essen (bitte bei Besonderheiten im Kontaktblatt für die Einrichtung angeben), wird automatisch vegetarisches Essen bestellt.

Bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit Ihres Kindes müssen die Betreuungskräfte für die Abbestellung des Essens rechtzeitig informiert werden.

Die Abbestellung eines Essens muss von Ihnen spätestens vier Werktage vorher in der Einrichtung gemeldet werden, damit die Änderung noch rechtzeitig weitergeleitet werden kann.

Erfolgt eine spätere Abmeldung, sind die bestellten Essen zu bezahlen. Eine Abbestellung, die auf den Anrufbeantworter gesprochen wird, kann nicht berücksichtigt werden.

Die Abrechnung wird monatlich über die Gemeinde durch eine Rechnung an Sie erfolgen.